

II- 8888 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4347/J

1993-02-26

A N F R A G E

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend rechtliche Konsequenzen verschiedener Umweltverfahren in Oberösterreich

In den vergangenen Jahren kam es in Oberösterreich zu einer Serie von Umweltkandalen. Vor allem Affären rund um die Lederfabrik Wurm in Neumarkt im Hausruck-Kreis, die Hausmülldeponie Kiener in Bachmanning sowie Schadstoffemissionen der Chemiefaser Lenzing AG sorgten für Aufsehen sowie für strafrechtliche Konsequenzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher aus diesem Grund an den Bundesminister für Justiz folgende schriftliche

A N F R A G E:

1. Welche Aktivitäten und Verfahren haben die zuständigen Gerichte in den drei obengenannten Fällen eingeleitet?
2. Seit wann sind diese Verfahren im Gange und in welchem Stadium sind sie jeweils?
3. Wieviele Personen sind in diesen Angelegenheiten tätig? Halten Sie die personelle Ausstattung in Anbetracht der konkreten Materie für ausreichend?
4. Gibt es bereits abgeschlossene Verfahren und wenn ja, mit welchen Konsequenzen? Wenn nein, warum nicht?
5. Hat es in diesen Verfahren von Seiten Ihres Ministeriums oder von anderen Seiten Interventionen bzw. Weisungen gegeben? Wenn ja, welche?

6. Welche Behörden sind derzeit in die Verfahren eingeschaltet?
7. Gibt es in diesen Verfahren von Seiten Ihres Ministeriums einen Schriftwechsel mit den zuständigen Behörden? Wenn ja, was ist der Inhalt dieses Schriftwechsels?
8. Gibt es von Ihrem Ministerium eine, wie immer geartete, Einflußnahme auf die zuständigen Behörden (mündlich, schriftlich, telefonisch, etc.)?
9. Wann wird mit einem Abschluß der jeweiligen Verfahren gerechnet? Welche konkreten nächsten Verfahrensschritte sind in welchem Zeitraum geplant?
10. Im Zusammenhang mit den Verfahren rund um die Lederfabrik Wurm Innermarktlings-Hausruck-Kreis untersuchte die Staatsanwaltschaft 1990 Verdachtsmomente wegen Amtsmißbrauch gegen den Chemiesachverständigen Dr. Rudolf Sommer. Mit welcher Begründung wurde die Causa im Herbst 1992 eingestellt? Welche konkreten Indizien, Gutachten etc. waren dafür ausschlaggebend? Wurde gegen diese Einstellung seitens der Anklagebehörde Beschwerde eingereicht? Wenn ja, wann und mit welcher konkreten Begründung? Hat das Oberlandesgericht in dieser Angelegenheit bereits eine endgültige Entscheidung gefällt? Wenn ja, welche? //